



An der Universität zu Lübeck ist die

W3-Professur für Neurologie (m/w/d) Nachfolge Prof. Dr. Thomas Münte

auf Lebenszeit zu besetzen. Die Professur ist mit der Leitung der Klinik für Neurologie verbunden. Von der/dem künftigen Stelleninhaber*in wird erwartet, dass sie/er das gesamte Spektrum der Neurologie in der Klinik und Lehre abbilden kann und über entsprechende langjährige Leitungserfahrungen verfügt. Ein Schwerpunkt im Bereich der Bewegungsstörungen ist erwünscht. Die/der zukünftige Stelleninhaber*in soll die Neurologie in der Forschung vertreten und sowohl die Grundlagen- als auch die translationale Forschung stärken. Eine international sichtbare, durch Publikationen und Drittmitteleinwerbungen belegte Forschungstätigkeit wird vorausgesetzt.

Die Universität zu Lübeck ist eine Profiluniversität mit den Forschungsschwerpunkten „Gehirn, Hormone, Verhalten“, „Infektion und Entzündung“ und „Biomedizintechnik“ sowie den Querschnittsbereichen „Medizinische Genomik“ und „Intelligente Systeme“. Ein Forschungskonzept, welches die Bezüge der geplanten Arbeiten der/des Stelleninhaber/in/s zu den Forschungsschwerpunkten der Universität aufzeigt, soll vorgelegt werden. Die Universität ist Partnerin des Hanse Innovation Campus, zu dem unter anderem die Technische Hochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer- Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen. Teil des Berufungsprozesses ist ein Assessment-Center.

Es wird auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Einstellungsvoraussetzungen sind neben der Promotion zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen werden. Es wird auf eine mögliche Befristung nach § 63 Abs. 1 hingewiesen. Die Professur wird im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis sind Ausnahmen möglich. Grundsätzlich ist in § 62 Abs. 2 Satz 3, 4 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung im Einzelfall auch ohne erneute Ausschreibung vorgesehen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammenzuarbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese untereinander abzustimmen. Dies wird auch von dem/der Stelleninhaber/-in der W3-Professur erwartet.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universitäten setzen sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter:

<https://www.uni-luebeck.de/structure/sektionen/medizin/stellenausschreibungen.html>

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis) sind bis zum **24.03.2023** zu richten an:

Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach, **Mail: s.tieze(at)uni-luebeck.de**

DSGVO Hinweise s.: <https://www.uni-luebeck.de/universitaet/datenschutz/datenschutzinformation-bewerberinnen.html>